



NIEDERSCHLAGSWASSEREINLEITUNG IN OBERIRDISCHE GEWÄSSER

Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren

Checkliste für den ANTRAGSTELLER

Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens sind gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) mindestens Unterlagen gemäß nachfolgender Checkliste bei der Wasserrechtsbehörde vorzulegen:

Formloses Antragsschreiben des Bauherrn/Antragstellers oder - falls verfügbar - Formblatt der Kreisverwaltungsbehörde	☐
Erläuterung (in Form eines Erläuterungsberichts) mit Angaben über:	☐
1. Vorhabensträger/Antragsteller, ggf. Angabe zu den Rechtsverhältnissen	☐
2. Vorhabenszweck mit Beschreibung/Erläuterung des Vorhabens	☐
3. Bestehende Verhältnisse und Randbedingungen:	☐
• Lage, relevante Höhenkoten mit Angabe des Höhen Bezugssystems, Schutzgebiete (WSG, FFH, NSG, etc.) Überschwemmungsgebiete • Entwässerung Altlasten- oder Altlastenverdachtsfläche • Angaben zur Einleitungsstelle mit Flurnummer und Gemarkung, Ost- und Nordwert in UTM-Koordinaten, zum Oberflächenwasserkörper nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (bei sehr großen Bauvorhaben) • hydrologische Daten (EZG, MQ, HQ1) • hydrogeologische Daten (z. B. Baugrundgutachten zur Begründung, warum nicht vorrangig eine Versickerung angestrebt wird, mit Angabe des MHGW) • Gewässerdaten für hydraulische nach DWA-M153 • Qualitative Bewertung nach der neuen Arbeits- und Merkblattreihe DWA-A/M 102 (BWK-A/M3) "Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer" und nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102-2 /BWK – A 3-2 "Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer - Teil 2: Emissionsbezogenen Bewertungen und Regelungen" vom Dezember 2020. • Fischereiberechtigte • Unterhaltungsverpflichtete des Oberflächengewässers	
4. Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzung inkl. aller zu entwässernder Flächen:	☐
• Größe Gesamt- und Teilfläche/n, Oberflächenart/Befestigungsart/ Dacheindeckung, sowie deren Nutzung, bei Verkehrsflächen Angaben zum DTV (PKW/24 h und LKW/24 h), Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z.B. auch zu Kühlanlagen oder Abluftreinigungsanlagen auf Dachflächen) • Angaben zu den geplanten Rückhalte- und Behandlungsanlagen mit Vorgaben zu Betrieb und Wartung	
5. Auswirkungen des Vorhabens:	☐
• auf Abflussgeschehen • auf ökologischen und chemischen Zustand des Oberflächenwasserkörpers (bei sehr großen Bauvorhaben)	
Bewertung (quantitativ) gemäß DWA-Merkblatt M 153 incl. Gesamtbetrachtung aller Einleitungen im betroffenen Gewässerabschnitt (räumlich und rechtlich)	☐
Bewertung (qualitativ) gemäß DWA-A/M 102(BWK-A/M3) und DWA-A 102-2/ BWK-A 3-2	
Bemessung des erforderlichen Rückhalteraaumes gemäß DWA-Arbeitsblatt A 117 samt Angaben zum maximal zulässigen Drosselabfluss ins Gewässer gemäß DWA-M 153	☐
Ggf. weitere Nachweise (z.B. DWA A 111, A 166 , M 176)	
Bei Planfeststellungsverfahren für Außerortsstraßen:	☐
Nachweis der Gewässerverträglichkeit entsprechend dem „Merkblatt zur Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie in der Straßenplanung“, Ausgabe 2021	

(Fortsetzung s. Rückseite)



NIEDERSCHLAGSWASSEREINLEITUNG IN OBERIRDISCHE GEWÄSSER
Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren
Checkliste für den ANTRAGSTELLER

Übersichtslageplan M 1:50.000 oder M 1:25.000, Grundlage: amtl. topogr. Karte oder GIS	☐
Lageplan des gesamten Entwässerungsgebiets inkl. Leitungsführung zur Behandlung/Rückhaltung inkl. Einleitungsstelle im Gewässer M $\geq$ 1:5.000, i.d.R. M 1:2.000 oder M 1:1.000, Grundlage: amtl. Flurkarte oder GIS mit Angabe der Flurnummern	☐
Detaillageplan mit Darstellung der zu entwässernden Flächen und den Entwässerungseinrichtungen sowie Flächen, auf denen ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stattfindet M 1:200 oder M 1:100	☐
Bauzeichnungen mit Schnitten der erforderlichen Rückhalteeinrichtungen, Behandlungsanlagen, Drosselbauwerke, des Ableitungsbauwerkes mit Einleitstelle, Wasserspiegellage im Gewässer bei MQ etc. M $\geq$ 1:100, i.d.R. M 1:50 oder M 1:25 bei Detailplänen einzelner Anlagenteile	☐
Weitere Unterlagen gemäß Vorabstimmung:	☐

Hinweise:

Ist geprüft worden, ob das Vorhaben erlaubnisfrei ist? Dazu kann eine Software auf der Homepage des LfU angewendet werden: <https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm>

Alle Unterlagen sind bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde (in der Regel Kreisverwaltungsbehörde) einzureichen. Bei Fragen wird die Abstimmung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde sowie dem zuständigen amtlichen Sachverständigen (Wasserwirtschaftsamt) empfohlen; dabei kann sich der Bedarf weiterer Unterlagen oder ein geringerer Umfang ergeben (§ 1 Abs.3 und § 13 WPBV). **Bei Vorlage in wesentlichen Teilen unvollständiger Antragsunterlagen werden diese zur Ergänzung an die Wasserrechtsbehörde zurückgegeben. Um dies zu vermeiden, sind die Antragsunterlagen von einem fachkundigen Ingenieurbüro zu erstellen.**

Dem Antrag sind sämtliche Unterlagen als Anlage (die Anzahl der Ausfertigungen ist mit der Wasserrechtsbehörde abzuklären, i.d.R. je 3-fach) beizufügen.

Die Unterlagen müssen mit dem Datum versehen und vom Vorhabensträger sowie vom Entwurfsverfasser unterzeichnet sein.

Bei allen Höhenangaben ist das Höhen Bezugssystem (DHHN12 oder DHHN2016) anzugeben.